

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 14. April 2016

Jahrgang 2016, Nr. 9

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke			
89 Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung einer Windkraftanlage	105	96 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft-Langenkamp“ der Gemeinde Hüllhorst	108
90 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Heinrich Meyer GmbH	106	97 Satzung über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Oberbauerschaft-Langenkamp - 3. Änderung“ der Gemeinde Hüllhorst	108
91 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Kändler-Held GmbH	106	98 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Tengern“ der Gemeinde Hüllhorst	108
92 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	107	99 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Verbrauchermarkt Schnathorst“ der Gemeinde Hüllhorst	109
93 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	107	100 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Hüllhorst	109
94 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	107	101 Öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Vorrangflächen für Windenergie - der Stadt Petershagen	109
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		C. Sonstige Bekanntmachungen	
95 13. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 20.04.2016	107	102 Verbandsversammlung am 03.05.2016 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	111
		103 Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“	112
		104 Aufgebote div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	112

89

Bekanntmachung

gemäß § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage Senvion/REpower MM 92 mit einer installierten Leistung von 2050 kW

Der Kreis Minden-Lübbecke als Untere Umweltschutzbehörde hat der W + S Power Porta GbR in 32457 Porta Westfalica, Sundern 31 mit Datum vom 18.03.2016 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Senvion/REpower MM 92 mit einer installierten Leistung von 2050 kW am Standort Porta Westfalica, Gemarkung Eisbergen, Flur 21, Flurstück 26, erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird auf Antrag der W + S Power Porta GbR öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf den Genehmigungsantrag vom 27.04.2015 mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen, zuletzt ergänzt am 01.12.2015, wird aufgrund der §§ 4/10/19 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 (V) des Anhanges 1 zu § 1 der 4. BImSchV die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage an dem nachfolgend genannten Standort im Außenbereich der Stadt 32457 Porta Westfalica, erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt II dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt III festgesetzten Nebenbestimmungen und Hinweise.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Verwaltungsgebühren und Auslagen sind öffentliche Kosten; eine Klage gegen den Bescheid hat daher gemäß § 80 Abs. 2 keine aufschiebende Wirkung bzgl. der Kostenentscheidung, so dass der geforderte Betrag auch bei Einreichung einer Klage fristgerecht zu zahlen ist.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt nach der Bekanntmachung zwei Wochen von Freitag, 15.04.2016 (erster Tag) bis zum Freitag, 29.04.2016 (letzter Tag) bei der Stadt Porta Westfalica - **Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung** - , Kempstr. 1, 2. OG in 32457 Porta Westfalica sowie bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke - Bürgerbüro - Portastr. 13, 32423 Minden aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 30.04.2016 und läuft bis zum 30.05.2016.

Az.: 770.0022/15/1.6.2
Minden, den 04.04.2016

Im Auftrag
gez. Klostermeyer

90

Bekanntmachung

Im Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Heinrich Meyer GmbH, 32469 Petershagen, Büchenberg 1, in Petershagen, in den Gemarkungen Ilse, Flur 2, Jössen, Flur 11, und Windheim, Flur 3, auf diversen Flurstücken, gebe ich hiermit den

Erörterungstermin

bekannt: Dienstag, den 10. Mai 2016, 14:00 Uhr,
Sitzungssaal im Kreishaus in Minden
Portastraße 13
32423 Minden.

Auf dem Termin werden die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die zu dem genannten Plan eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Behörden mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Vertretung von Beteiligten durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Minden, den 5. April 2016
Az.: 68 82 02-89

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
Burkhard Witte

91

Bekanntmachung

Im Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Kändler-Held GmbH, Meßlinger Dorfstr. 12, 32469 Petershagen, in Petershagen, auf diversen Flurstücken in der Gemarkung Jössen, Flur 4 und Flur 5, und Gemarkung Windheim, Flur 10. Gebe ich hiermit den

Erörterungstermin

bekannt: Donnerstag, den 12. Mai 2016, 14:30 Uhr,
Sitzungssaal im Kreishaus in Minden
Portastraße 13
32423 Minden.

Auf dem Termin werden die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die zu dem genannten Plan eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Behörden mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Vertretung von Beteiligten durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Minden, den 5. April 2016
Az.: 68 82 02-93

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
Burkhard Witte

92

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

93

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

94

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 10	Redaktionsschluss	29.04.2016	Ausgabe	06.05.2016
Nr. 11	Redaktionsschluss	12.05.2016	Ausgabe	19.05.2016
Nr. 12	Redaktionsschluss	09.06.2016	Ausgabe	16.06.2016
Nr. 13	Redaktionsschluss	17.06.2016	Ausgabe	24.06.2016

95

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, 20.04.2016, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Fortschreibung Einzelhandelskonzept
Endfassung und Beschluss
- 4 Schulentwicklungsplanung Förderschulen
- 5 Stellungnahme der Stadt Bad Oeynhausen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030: 2-streifiger Neubau der B61 in Dehme
- 6 Besetzung der Ausschüsse; Umbesetzung
- 7 Mitgliedschaften; Umbesetzung
- 8 Stellenplan 2016
- 9 Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltssicherungskonzept (HSK)
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 11 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse

12 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung

13 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

15 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse

16 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung

17 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung

18 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, 07.04.2016

Wilmsmeier
Bürgermeister

96

Bekanntmachung

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft-Langenkamp“

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft-Langenkamp“ beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 14.04.2016 bis 21.04.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 24.03.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

97

Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Oberbauerschaft-Langenkamp - 3. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Oberbauerschaft-Langenkamp - 3. Änderung“ beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 14.04.2016 bis 21.04.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 24.03.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

98

Bekanntmachung

der 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Tengern“

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Tengern“ beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 14.04.2016 bis 21.04.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 24.03.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

Bekanntmachung**der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Verbrauchermarkt Schnathorst“**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Verbrauchermarkt Schnathorst“ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 14.04.2016 bis 21.04.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 24.03.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

Bekanntmachung**der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüllhorst
für das Haushaltsjahr 2016 vom 05.04.2016**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Hüllhorst für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird im vollen Wortlaut vom 14.04.2016 bis 29.04.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.05, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Kreis Minden-Lübbecke mit Verfügung vom 30.03.2016 erteilt worden.

Hüllhorst, den 05.04.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

Bekanntmachung**der Stadt Petershagen
über die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans
- Darstellung von Vorrangflächen für Windenergie -
vom 17.03.2016**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Das Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird zur Kenntnis genommen. Über die während dieses Beteiligungsverfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsbericht entschieden. Die dort aufgeführten Beschlussvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

b) Der vorliegende Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird - unter Berücksichtigung der beschlossenen Anregungen - beschlossen. Er ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Außerdem werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert.“

Ziel dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist die räumliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Petershagen, d.h. die Ausweisung mehrerer geeigneter Gebiete für Windenergie. Mit dieser Planung soll die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erzielt werden, sodass Windenergieanlagen nur innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen errichtet werden dürfen.

Die Lage der Plangebiete ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Die Fläche 1 (34,2 ha) befindet sich nord-westlich der Ortschaft Schlüsselburg, die Flächen 2 (34,4 ha) und 3 (7,1 ha) östlich der Ortschaft Wasserstraße und die Fläche 10 (34,2 ha) nord-westlich der Ortschaft Frille und nord-östlich der Ortschaft Wietersheim.

Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich Zeichenerläuterung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

25. April 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Umweltbericht des Landschaftsarchitekturbüros Georg von Luckwald**
mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Landschaftsarchitekturbüros Georg von Luckwald**
mit Informationen über Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der geschützten Arten, einem Überblick über relevante Belange des besonderen Artenschutzes, Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange, für die Themenbereiche Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse Empfehlungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Fragestellungen,
- Abwägungskarte mit Darstellung der Ausschluss- und Abstandskriterien zur Windenergie-Konzeption der Stadt Petershagen,
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V. (2011): Bericht zur Erfassung der gebietstypischen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet ‚Weseraue‘ im Zeitraum 2009 bis 2011,
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V. (2014): Zusammenstellung von Daten über Äsungsflächen und Brutplätzen ausgewählter Rast- und Brutvogelarten aus dem Zeitraum 2010 bis 2014,
- LASKE (2014): Zielartenkartierung der Brutvögel im EU-Vogelschutzgebiet Weseraue DE-3519-401, Auftraggeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,
- Aktionskomitee Rettet die Weißstörche: Weißstorch-Jahresberichte 2014 und 2015 für den Mühlen- und Storchkreis Minden-Lübbecke.

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Minden-Lübbecke zu Artenschutz (Störche und Fledermäuse),
- Bezirksregierung Detmold zu Hochwasserschutz, Grundwasser, Bodenschutz, Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur,
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischem Luftverkehr und Richtfunktrasse,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland zu Arten- und Habitatschutz, Vogelschutzgebiet, Brut- und Rastvögel,
- Bürger zu Infraschall,
- Bürger zu Lärm und Schattenwurf,
- Bürger zu Natur- und Landschaftsschutz,
- Geologischer Dienst NRW zu Datengrundlage Schutzgut Boden,
- Kreis Minden-Lübbecke zu Natur- und Artenschutz, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet,
- Kreis Minden-Lübbecke zur Nutzung der naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebiete, v.a. Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
- Landesbüro der Naturschutzverbände zu Arten- und Habitatschutz,
- Landkreis Nienburg zu Natur, Landschaft und Artenschutz,
- Landkreis Schaumburg vom 26.03.2015 zu Naturschutz,
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden, zu Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen,
- LWL-Archäologie zu archäologischen Fundplätzen,
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur zu Baudenkmäler, historische Kulturlandschaften und Kulturgüter,
- Samtgemeinde Mittelweser zu Abstandskriterien, Tourismus und Naturschutz,
- Wasserverband Weserniederung zu Fließgewässern.

Oben aufgeführt sind die Stellungnahmen mit wesentlichem Inhalt zu umweltrelevanten Themen. Öffentlich ausgelegt werden alle bei der Stadt Petershagen eingegangenen Stellungnahmen in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (in analoger Anwendung).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend in das Internet unter **www.petershagen.de / Öffentliche Bekanntmachungen** eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

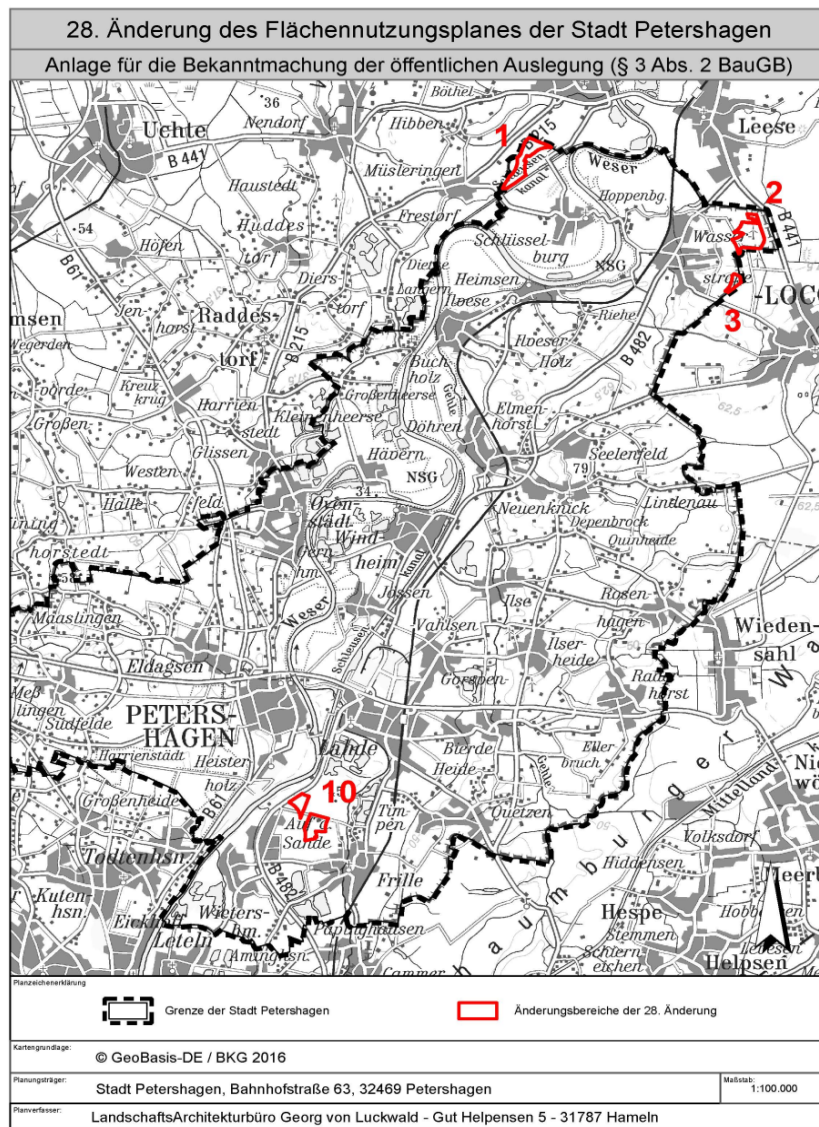
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 06.04.2016

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume



102

Bekanntmachung

des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen - Der Vorsitzende der Verbandsversammlung -

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen findet am

Dienstag, der 03.05.2016, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungsraum der Sparkasse in Minden, Königswall 2, (4. Etage, Zugang über das Treppenhaus am Haupteingang) statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.11.2015
3. a) Jahresabschluss 2015:
Bericht zum Geschäftsjahr 2015 - Jahresabschlussbericht
- b) Bericht über die Einhaltung des Corporate Governance - Kodexes für die Sparkasse
Minden-Lübbecke
- c) Jahresabschluss 2015:
Entlastung der Organe der Sparkasse Minden-Lübbecke, Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte
Minden und Petershagen

d) Jahresabschluss 2015:

Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW in Verbindung mit § 25 SpkG NW

4. Bericht zur bisherigen Geschäftsentwicklung in 2016 / Aktuelles

5. Verschiedenes / Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung:

Minden, den 14.03.2016

Dr. Niermann
(Landrat)
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen

103

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung vom 15. Juni bis 31. Dezember durchgeführt.

In ausgewählten Gräben in den Ortschaften Oppenwehe, Oppendorf, Niedermehnen, Westrup, Sundern und Haldem finden aus Artenschutzgründen zum Erhalt seltener Libellenarten die Mäharbeiten bereits ab der ersten Woche im Mai statt.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten. Zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgen auch notwendige Gehölzpflegearbeiten.

Es wird auf den § 3 Ziffer 3, § 5, § 5a, § 5b und § 5c der Verbandssatzung hingewiesen, die im „Amtlichen Kreisblatt“ des Kreises Minden-Lübbecke vom 30.12.2013 veröffentlicht wurden.

Rahden, den 17.02.2016

Wasserverband „Große Aue“
Verbandsvorsteher
Wilhelm Kröger

104

Bekanntmachung

Aufgebot

Am 29.03.2016 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto 313 013 880

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.04.2016

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Aufgebot

Am 29.03.2016 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto 313 035 982

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.04.2016

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Aufgebot

Am 29.03.2016 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto Nr. 313 055 436
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.04.2016

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher